

Der Wahlkampf und die Bürokratie

Ungereimtheiten, mögliche Ungerechtigkeiten und Überregulierung bei der Wahlwerbung sind nicht immer nachvollziehbar, aber problematisch

Von Brigitte Fritz-Kador

Vorletzten Samstag in der Fußgängerzone von Heilbronn: Viele der Parteien und Gruppierungen – insgesamt sind es zwölf, die zur Gemeinderatswahl antreten – werben an ihren Ständen um Wähler, was sie übrigens nur dort und nicht etwa „ausgeschwärmend“ tun dürfen. Bei den Parteien geht es ja auch um die Europawahl.

Die Bundestagsabgeordneten Josip Juratovic (SPD) und Michael Link (FDP) sind vor Ort, am Stand der CDU ist Innenminister Thomas Strobl ansprechbar. Abgesehen von reichlich Prospektmaterial, verteilen die Grünen kleine Blumentöpfchen als „Give-away“, die FDP verteilt hartgekochte Eier, beliebt sind auch die Gummibärchen der SPD. Herbert Burkhard von der Gruppe „Freie Wähler“ (FW) muss erst mal eine große Portion Eis kaufen, um sich abzukühlen. Er steht seit Wochen unter Dampf, er ist fest davon überzeugt, dass in diesem Wahlkampf die kleinen Gruppen benachteiligt werden: von der Bürokratie im Rathaus.

Wer Burkhard's umfangreiche Korrespondenz mit der Stadtverwaltung nachliest, der hört ihn dann auch wie-



Die Skulptur „Amtsschimmel“ von Blasius Spreng am Heilbronner Rathaus. In der Wahlkampfzeit glauben manche, das bürokratische Ross sehr vernehmbar wiehern zu hören. Foto: Brigitte Fritz-Kador

währleistet ist, dass diese nicht mehr in Umlauf geraten und für den Wahlkampf für eine Überplakatierung genutzt werden können.“

Weiter geht es auch darum, ob man auf privaten Grundstücken werben oder mit einem Klein-Traktor in die Fußgängerzone einfahren darf, dort hin also, wo sonst bei Stadtfesten die Autohäuser ihre ganze Modell-Palette präsentieren. Erst nach längerem Hin und Her wurde dies gestattet. Von Anfang erlaubt ist hingegen, Privatfahrzeuge als mobile Litfaßsäulen durch Heilbronn zu lenken.

Heinrich Kümmerle, Kreisvorsitzender der Europa-Union Heilbronn, den Freien Wählern nahestehend, hat angekündigt, die Vorgaben und Vorgänge nach der Wahl juristisch prüfen zu lassen, schlimmstenfalls könnte das in eine Wahlanfechtung münden. Der Landesverband der Freien Wähler stellt fest: Maßgaben wie in Heilbronn gebe es sonst nirgendwo. Dass sich die Wahlkämpfer der etablierten Parteien nicht bis zur Beschwerde reichend gegängelt fühlen, erklärt sich auch damit, dass diese über mehr „man-power“ und finanzielle Mittel verfügen.

Was die „finanziellen Mittel“ betrifft, so gilt bei der

Verwaltung ebenfalls zweierlei Maß. Einerseits ist man stolz auf das „papierlose Rathaus“, das Gemeinderatsdruck-sachen nicht mehr ausdrucken lässt, andererseits „haust“ man mit Papier, also auch mit Kosten: Briefwähler, die ordnungsgemäß gewählt und ihre Stimmen abgegeben haben, erhalten zu ihrer Verwunderung ein zweites Mal Post von der Stadt; im Kuvert stecken dann wieder die zwölf Listen. Auch wenn dank Eintrag ins Wählerverzeichnis nicht doppelt gewählt werden kann, so ist die Erklärung der Stadtverwaltung, die ein verunsicherter Bürger auf Nachfrage erhalten hat, doch sehr bemerkenswert: Das sei leider nicht zu vermeiden – schuld daran sei die „Digitalisierung“.

hern, den „Amtsschimmel“, der als kleine, aber vielsagende Skulptur eine der Säulen der Rathaus-Arkaden schmückt.

Es klingt wie „Willkommen in Absurdistan“ angesichts der sehr weitgehenden Regularien, nach denen die Plakat- und die Standwerbung erfolgen darf – nicht bezogen auf die Gleichbehandlung, sondern auf die „Ausführungsbestimmungen“ und deren Auslegung. Hier setzt der Unmut der Freien Wähler an.

Was sie so verärgert, sind Festlegungen dazu, dass man an einem Bauzaun nicht beidseitig Plakate anbringen darf. Nach Unstimmigkeiten muss die Verwaltung 14 Fragen des Antrags der FW zu sol-

chen Fragen beantworten. Und warum muss man dafür, wenn man die Plakatomotive (nicht aber die Zahl der erlaubten Plakate) tauscht, ein amtliches Vorgehen festlegen? Das klingt dann auszugswiese so: „Nach Prüfung des Sachverhaltes durch das Rechtsamt teilen wir Ihnen mit, dass ein Austausch der 200 Plakate nur möglich ist, wenn die Genehmigungssiegel von den auszutauschenden Plakaten entfernt

Juristische Prüfung geplant

(das heißt von Hand ausgeschnitten, Anm. d. Red.) und im Technischen Rathaus Zimmer A 1.22 vorgelegt werden. Die vorgelegten Siegel werden unter Zeugen gezählt und dann vernichtet, sodass ge-



So sieht es aus, wenn das Genehmigungssiegel eines alten Plakates auf ein neues Plakat übertragen wird. Dazu ist allerdings eine amtliche Genehmigung der Stadt Heilbronn unabdingbar. Foto: Armin Guzy